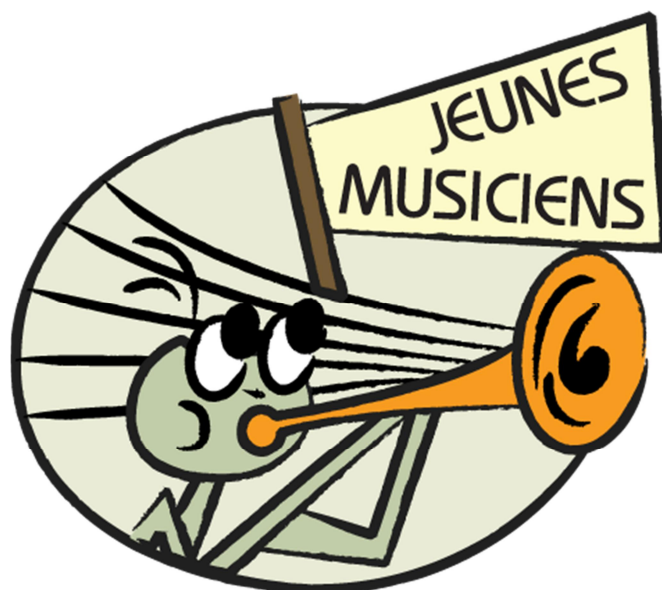


Association Fribourgeoise
des Jeunes Musiciens (AFJM)

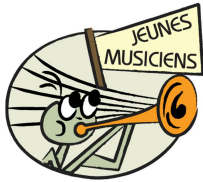


Vereinigung Freiburgischer
Jungmusikanten (VFJ)

Musiklager

REGLEMENT

<http://www.afjm.ch>



Inhaltsverzeichnis

1	Vor dem Lager	3
1.1	Aufnahme.....	3
1.2	Test.....	3
1.3	Vorbereitung des Lagers	3
1.4	Absage/Rückzug der Anmeldung	4
1.5	Entlastung der Eltern von minderjährigen Jungmusikanten	5
1.6	Nahrung und Sonderfälle	5
1.7	Gesundheitsprobleme	5
1.8	Musikerpass.....	6
1.9	Programm, Notenblätter und praktische Informationen.....	6
1.10	Fotos, Filme und deren Verwendung.....	6
2	Während des Lagers	7
2.1	Allgemeines Verhalten	7
2.2	Beachtung der Schlafensregeln	7
2.3	Sauberkeit, Ordnung in den Räumen	7
2.4	Fortbewegung	7
2.5	Abwesenheit	8
2.6	Verantwortung.....	8
2.7	Alkohol, unerlaubte Substanzen und elektronische Geräte.....	8
2.8	Strafen	8
2.9	Versicherungen.....	9
2.10	Betreuung und Organisationsverantwortlicher.....	9

Version 4.0 / Stand 01.10.2017



Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM) Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

Mit seiner Einschreibung für das Oster- oder Neujahrslager nimmt der Jungmusikant Kenntnis von und akzeptiert folgende Bestimmungen¹:

1 Vor dem Lager

1.1 Aufnahme

Der Jungmusikant kann unter folgenden kumulativen Bedingungen am Lager teilnehmen:

- Er hat das vorausgesetzte Alter (siehe die betroffenen Geburtsjahre);
- Er hat sich innert der angekündigten Frist eingeschrieben;
Ausnahmen werden, sofern schriftlich und gebührend begründet, bis zum Testtag zugelassen (selbst wenn der Jungmusikant den Test nicht machen muss und das Datum nicht an sich kommuniziert wurde);
Die VFJ behält sich das Recht vor, eine verspätete Anmeldung zu verweigern, wenn die Teilnehmerzahl die Höchstgrenze erreicht hat oder wenn das betreffende Register bereits drüber ist.
Nach dem Testdatum wird keine Einschreibung mehr gestattet (unabhängig vom Register)
- Er hat den Test erfolgreich bestanden (wenn er sich am Test präsentieren muss, siehe Punkt 1.2 « Test »).

1.2 Test

Für beide Lager (Oster- und Neujahrslager) muss sich der Jungmusikant an einem Test präsentieren, sofern es seine erste Einschreibung ist. Nach der erfolgreichen Teilnahme an einem ersten Lager, muss er sich nicht mehr am Test präsentieren, es sei denn der Jungmusikant spielt ein anderes Instrument, als das vom letzten Lager. Die Stimmen werden nicht nach dem Test, sondern insbesondere nach dem Alter und der Anzahl der Teilnahmen am Lager verteilt.

Unter Voraussetzung einer gebührend begründeten und vor dem Test gemachten Anfrage (namentlich aus Krankheitsgründen), kann dieser an einem späteren Datum stattfinden. Eine verspätete Einschreibung ist kein genügender Grund, um den Test zu verschieben.

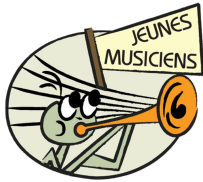
Im Fall des Nichtbestehens des Tests bekommt der Jungmusikant die Begründung dafür schriftlich. Der Entscheid der Musikkommission ist jedoch bezüglich des in Frage stehenden Lagers definitiv. Der Jungmusikant kann sich natürlich für das nächste Lager wieder anmelden, sofern er die unter dem Punkt 1.1 « Zulassung » aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt.

1.3 Vorbereitung des Lagers

Der Jungmusikant wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine Einschreibung zu

¹ Die Bezeichnung « Jungmusikant » betrifft sowohl die Mädchen als auch die Jungen.

Sollten der französische und der deutsche Text des Reglements nicht übereinstimmen, so ist die französische Fassung massgebend.



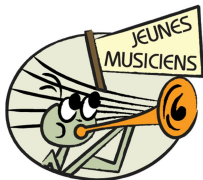
Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM)
Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

vier intensiven Musiktagen handelt. Sodann muss er sich darauf vorbereiten, in dem er jeden Tag während mindestens 30 Minuten auf seinem Instrument übt und dies ab seiner Einschreibung. Zudem muss er die Musikstücke ab deren Erhalt einüben.

1.4 Absage/Rückzug der Anmeldung

Die Frage der Einschreibungsgebühr im Fall eines Hindernisses oder des Verzichtens auf die Lagerteilnahme ist folgendermassen geregelt:

Rückerstattung der Einschreibungsgebühr	MIT	OHNE	Bemerkungen
	Teilnahme am Test	Teilnahme am Test	
Bis zum Testdatum	Vollständig rückerstattet	Vollständig rückerstattet	(unabhängig davon, ob das Testdatum dem Jungmusikanten kommuniziert wurde oder nicht)
Bis zum Versand der Notenblätter	Minimaler Betrag von Fr. 50.-	Vollständig rückerstattet	Der Vorstand der VFJ legt den vom Jungmusikanten effektiv zu bezahlenden Betrag nach den, von diesem vorgebrachten Gründen fest.
Ab Versand der Notenblätter	Keine Rückerstattung	Keine Rückerstattung	Lediglich medizinische Gründe (<u>auf Vorweisen eines medizinischen Attests</u>) und Fälle höherer Gewalt (z.B. Tod eines Elternteils oder eines Geschwisters) werden vom Vorstand besprochen und erlauben allenfalls eine Teilrückerstattung der Einschreibungsgebühr (minimaler in jedem Fall geschuldeter Betrag: Fr. 50.-), je nach Kostenaufwendung der Vereinigung.



Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM) Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

1.5 Entlastung der Eltern von minderjährigen Jungmusikanten

Mit der Einschreibung ihres minderjährigen Kindes nehmen die Eltern Kenntnis von und akzeptieren das vorliegende Reglement. Durch ihre Unterschrift erlauben sie ihrem minderjährigen Kind, am Lager teilzunehmen.

Gleich bei der Ankunft im Lager werden dem Jungmusikanten die im vorliegenden Reglement enthaltenen Anweisungen wiederholt, namentlich bezüglich des an den Tag zu legenden Verhaltens während der gesamten Lagerdauer, bezüglich des Alkohol- und Drogenkonsums, der Benutzung des Mobiltelefons, des Verhaltens in und ausserhalb der Gebäude (Orientierungsschule, Schlafräume, Speisesaal,...), in der Nähe und auf der Strasse, bezüglich der Personen, an die er sich in Problemfällen (tagsüber und nachts) zu wenden hat, usw.

Die Veranstalter werden diese Anweisungen wiederholen, wenn sie feststellen sollten, dass diese nicht befolgt werden, respektive sie behalten sich ausdrücklich das Recht vor, den betroffenen Jungmusikanten mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattung der Einschreibungsgebühr des Lagers zu verweisen.

Die Veranstalter und die VFJ weisen jegliche Verantwortung bezüglich Problemfällen während des Lagers von sich. Dies akzeptieren die Eltern, in dem sie die Einschreibung ihres minderjährigen Kindes unterschreiben.

1.6 Nahrung und Sonderfälle

Wir garantieren eine ausgewogene Ernährung für die Jungmusikanten. In Sonderfällen (Diäten, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) sollte der Koch mindestens drei Wochen vor Beginn des Lagers informiert werden. Die Angaben werden dann beim Versand der Musikpartituren berücksichtigt.

Andernfalls können die VFJ und die Mitglieder der Küche nicht verantwortlich gemacht werden.

Nous vous garantissons une nourriture de qualité. Lors de cas particulier (régimes, allergies, intolérances, etc.), il convient d'en informer la responsable de la cuisine au minimum 3 semaines avant le début du camp. Ses coordonnées seront transmises lors de l'envoi des partitions.

A défaut, l'AFJM et les membres de la cuisine ne peuvent être tenus comme responsables.

1.7 Gesundheitsprobleme

Die Eltern sollten uns Gesundheitsprobleme ihrer Kinder vor Beginn des Lagers melden: Wenden Sie sich dazu direkt an den Präsident der VFJ.

Falls dies nicht geschieht, kann das Komitee einen Musiker mit schweren gesundheitlichen Problemen nach Hause schicken (ohne Rückerstattung der Lagergebühren).

Das Lager verfügt über kein medizinisches Personal. Wir haben lediglich die wichtigsten Medikamente zur Verfügung, welche wir nur nach Rücksprache mit den Eltern verteilen.



Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM) Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

1.8 Musikerpass

Der Jungmusikant erscheint am Lager mit seinem das grüne Blatt enthaltende Musikerpass. Es steht den Verantwortlichen der Musikgesellschaften/Jugendmusiken zu, dafür zu sorgen, dass jeder Jungmusikant, sowohl über den Musikerpass als auch über das grüne Blatt verfügt.

1.9 Programm, Notenblätter und praktische Informationen

Der Jungmusikant bekommt das Lagerprogramm sowie die Notenblätter grundsätzlich ungefähr vier Wochen vor Lagerbeginn.

Er bekommt sodann auch alle praktischen Informationen, namentlich die Lageradresse, die Kontaktdaten der Verantwortlichen, die Liste des mitzubringenden Materials, Informationen bezüglich der Nahrung (namentlich Allergien, Diät), der Rückkehr und der Besuche während des Lagers.

Der Jungmusikant macht sich unverzüglich bemerkbar, wenn er Fragen oder Bemerkungen bezüglich eines Aspektes des Lagers hat.

1.10 Fotos, Filme und deren Verwendung

Mit der Einschreibung für das Lager akzeptieren der Jungmusikant bzw. seine Eltern, dass während des Lagers Fotos von ihm gemacht werden und diese veröffentlicht werden (z.B. auf der Internetseite der VFJ oder in der Presse). Es ist auch möglich, dass der Jungmusikant während des Lagers gefilmt wird und dieser Film gezeigt wird (z.B. im Fernsehen).

Wenn der Jungmusikant oder seine Eltern ein solches Fotografieren und/oder Filmen, oder deren Veröffentlichung nicht wünschen, haben sie den Vorstand schriftlich vor Lagerbeginn darüber zu informieren.



2 Während des Lagers

2.1 Allgemeines Verhalten

Ein freundliches und kameradschaftliches Verhalten, insbesondere gegenüber den Jüngeren, ist der Schlüssel zum Erfolg des Lagers.

Jeder der Belegschaft (Vorstand, Musikkommission, Lehrer, Küchenteam, Nachtwache,...) oder seinen Kameraden gegenüber unhöfliche oder respektlose Jungmusikant wird ohne zusätzliche Warnung und ohne Rückerstattung der Einschreibungsgebühr des Lagers verwiesen. Das Gleiche gilt, wenn er gegen die im vorliegenden Reglement festgehaltenen Regeln verstößt.

2.2 Beachtung der Schlafensregeln

Jeder Jungmusikant hat, sowohl sein eigener als auch den Schlaf der anderen zu respektieren, dies um während des gesamten Lagers die nötige Energie und Konzentration beibehalten zu können.

Die Trennung der Schlafräume (Mädchen-Jungen) ist einzuhalten.

2.3 Sauberkeit, Ordnung in den Räumen

Die Zimmer, Sanitäranlagen, Schlafräume und anderen Räume haben sauber gehalten zu werden. Jeder Jungmusikant wird sich an der Reinigung der Räume beteiligen. Sämtliche Abfälle werden in den Müll geworfen.

Der Jungmusikant trägt Hausschuhe und kaut keinen Kaugummi, wenn er sich in der Orientierungsschule befindet. Gleichermäßen ist es verboten, die Computer und Sachen der Schüler zu berühren.

Es ist strikte verboten, in den Räumen zu rauchen (Schlafräume, Orientierungsschule, Speisesaal, Küche,...).

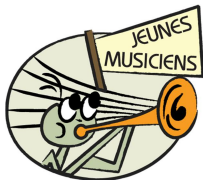
Die Klassenzimmer haben genau im gleichen Zustand abgegeben zu werden, wie sie bei unserer Ankunft vorgefunden wurden (z.B. Stühle am richtigen Platz und in der richtigen Höhe).

2.4 Fortbewegung

Sämtliche Fortbewegungen des minderjährigen Jungmusikanten haben im Beisein eines Mitgliedes des Vorstandes, der Musikkommission oder der Nachtwachen stattzufinden.

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter sind für den Transport ihres Kindes bis zum Lager und die Rückkehr zuständig.

Die Veranstalter und die VFJ sind für die während auf dem Weg allenfalls auftretenden Probleme nicht verantwortlich.



Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM) Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

2.5 Abwesenheit

Dem Jungmusikanten ist es strikte verwehrt, die Orte während der Lagerdauer ohne die Erlaubnis eines Vorstandsmitgliedes zu verlassen.

Der Jungmusikant, der während der Lagerdauer notwendigerweise weggehen muss (z.B. um an einer Probe seines Musikvereins teilzunehmen), hat einen Abwesenheitsschein auszufüllen und diesen von einem Vorstandsmitglied unterschreiben zu lassen.

2.6 Verantwortung

Es ist strikte verboten, sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen. Die Älteren wachen über die Jüngeren.

Jeder Jungmusikant ist für eventuelle von ihm verursachte Gebäudeschäden und Schäden an seinem eigenen oder einem anderen Instrument verantwortlich, und muss allenfalls die Kosten der Schadensbehebung übernehmen. Es ist wichtig, die Instrumente immer in ihren Koffern zu versorgen.

Jeder Jungmusikant ist für seine Sachen verantwortlich (Kleider, elektronische Geräte,...). Die Lagerverantwortlichen weisen jegliche Verantwortung, namentlich im Falle des Abhandenkommens eines Gegenstandes oder eines Diebstahls, von sich.

Es ist untersagt, die Perkussionsinstrumente außerhalb der Proben zu benutzen.

2.7 Alkohol, unerlaubte Substanzen und elektronische Geräte

Während des Osterlagers ist es strikte verboten, Alkohol (auch die Jungmusikanten von 16 und 17 Jahren), Drogen, « Schnouf » und andere ähnliche Substanzen zu konsumieren.

Während des Neujahrslagers kann ein beschränkter Alkoholkonsum gestattet werden, jedoch ausschließlich nach den letzten Proben des Tages. Allerdings wird dieser Konsum nicht in den Schlafräumen stattfinden (sondern nur draußen und im Esssaal) und wird bei Exzessen sofort sanktioniert. Es ist zudem strikte untersagt, Drogen, « Schnouf » oder andere ähnliche Substanzen zu konsumieren.

Während den beiden Lagern ist es strikte untersagt, die elektronischen Geräte, namentlich die Mobiltelefone, zu anderen Zwecken zu benutzen, als um zu telefonieren oder Nachrichten zu verschicken. Es ist namentlich strikte untersagt, Fotos oder Videos des Lagers/seiner Mitglieder ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Vorstandes auf dem Internet zu posten.

2.8 Strafen

Der Jungmusikant hat sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lagers, in jeder Hinsicht und Lage ein korrektes Verhalten an den Tag zu legen. Unabhängig vom Alter untersteht er der Autorität der Verantwortlichen, Lehrer und Nachtwachen.

Der Jungmusikant, der den guten Verlauf des Lagers stören sollte, wird bestraft. Es können ihm gewisse Aufgaben oder andere Sanktionen, die bis zur Verweisung des Lagers ohne Rückerstattung der Einschreibungsgebühr gehen, auferlegt werden.



Association Fribourgeoise des Jeunes Musiciens (AFJM) Vereinigung Freiburgischer Jungmusikanten (VFJ)

Im Falle einer Verweisung behalten sich die Verantwortlichen das Recht vor, zukünftige Einschreibungen zurückzuweisen.

2.9 Versicherungen

Es wird eine Haftpflichtversicherung der Vereinigungen für die Lager abgeschlossen.

Die Haftpflichtversicherung jedes Teilnehmers deckt alle anderen Geschehen ab (z. B. Schäden an Instrumenten usw.).

Die individuelle Krankenversicherung jedes Teilnehmers umfasst alle Krankheits- und Unfallkosten, die entstehen können.

2.10 Betreuung und Organisationsverantwortlicher

Die Eltern des Minderjährigen

- geben der Lagerbeaufsichtigung die Befugnis, im Falle eines Notfalls, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen
- erkennen an, dass die verantwortlichen Lehrer und die Lagerbeamten das Recht haben ein ungehorsames Kind freizustellen

Die gesamte Belegschaft setzt sich zum Ziel, dafür zu sorgen, dass die obengenannten Punkte beachtet werden und die Jungmusikanten so gewissenhaft wie möglich zu betreuen.

Stand 01. Oktober 2017

Fabien Gavillet

Präsident VFJ

Lauriane Kolly

Sekretärin VFJ

Matthias Schwaller

Präsident MK

Sébastien Bard

Sekretär MK VFJ